

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

28.5.1820 (Nr. 147)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 147.

Sonntag, den 28. Mai

1820.

Baden. (Einberufung der Ständeversammlung.) — Württemberg. (Ständeversammlung.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. — Niederlande. — Schweiz.

Baden.

Karlsruhe, den 27. Mai. Das heute erschienene großherzogl. Staats- u. Regierungsblatt macht folgende höchstlandesherrl. Verordnung bekannt: „Ludwig ic. Bei der am 26. Jul. des vorigen Jahres statt gehaltenen Versammlung Unserer Ständeversammlung haben Wir zugleich erklärt, daß sie in der ersten Hälfte des nächsten Jahres fortgesetzt werden solle. In dessen Gemäßheit haben Wir Uns gnädigt entschlossen, die Wiedereröffnung der Landtagsitzung im Laufe des nächstkünftigen Monats einzutreten zu lassen, und laden demnach sämtliche Mitglieder beider Kammern hiermit ein, am 24. Jun. d. h. hier einzutreffen, und ihre Ankunft Unserem Staatsminister, Freiherrn von Berckheim, als Vorstand der landständischen Section Unseres Staatsministeriums, so gleich anzuzeigen. Gegeben Karlsruhe, am 27. Mai 1820. Ludwig. Vdt. J. A. Wielandt. Auf Befehl Sr. königl. Hoheit. Schrödt.“ — Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern im nämlichen Blatte, vom 9. d., enthält folgendes: „Vermöge höchster Entscheidung aus dem großherzogl. Staatsministerium vom 27. Apr. d. J., Nr. 1347, haben Se. königl. Hoheit der Großherzog, in Erwägung, daß die freie Stadt Frankfurt den freien Verkehr mit hierländischen Fabrikarbeiten und deren Absatz in dem städtischen Gebiete nicht gestattet will, gnädigt zu beschließen geruht, daß den sogenannten Musterkartenreitern, welche für Rechnung Frankfurter Häuser reisen, alles Anbieten und Feilbieten ihrer Waaren und Muster, ausser an Messen und Jahrmärkten, bei einer Strafe von zehn bis hundert Reichsthalern, im ganzen Großherzogthum untersagt werde. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Behörden zur strengen Nachachtung und gehörigen Handhabung dieses Verbots angewiesen.“

Württemberg.

Bericht über die siebenundfünfzigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 24. Mai. Der Freiherr von Sturmseder wurde eingeführt und beeidigt. Der Vizepräsident Zahn erstattete im Namen der Druckkommission Bericht, und trug 1) in Beziehung auf eine frühere

Motion des Freiherrn v. Gaisberg darauf an, daß die Kammer erklären möchte, daß (nicht die in den öffentlichen Blättern erscheinenden Nachrichten, sondern) nur die gedruckten Protokolle als offizielle Bekanntmachung von Seite der Kammer zu betrachten seyen; 2) trug derselbe auf eine Abänderung des mit den Verlegern geschlossenen Vertrags, durch Bezahlung der an die Kammer zu liefernden 150 Exemplarien, an. Sodann wurde die Beratung über das 16. Kapitel des Finanzetats (Departement der Finanzen) fortgesetzt. Nach einer langen Debatte über diese Verwaltung im Allgemeinen, und die Erzielung von Ersparnissen durch Vereinfachung des Geschäftsgangs, Kombination von Kollegien, Verkauf von Domainen u. s. w., wurde die Beratung über die Frage von der Zweckmäßigkeit der Kreisfinanzkammern, als mit der ganzen Organisation zusammenhängend, noch bis zu Erstattung des Berichts der Organisationskommission verschoben. Bei dem Abschnitte von dem Hochbauwesen waren viele Mitglieder der Meinung, daß dieser so bedeutende Aufwand hauptsächlich nur durch Veräußerung eines Theils der vielen dem Staate gehörenden Gebäude sich vermindern könnte, daß aber vor allem die Entscheidung der Frage, ob das Kirchengut reell ausgeschleudert werden soll, abgewartet werden müsse. Die Katasterkosten veranlaßten eine sehr lebhaft debattirte. Der Staatsrath v. Bekherlin versicherte, daß binnen 10 Jahren mit den angesonnenen Mitteln die Parzellarmessung zu Stande gebracht werden könnte, was von dem Abgeordneten Gotta v. Gortendorf bestritten wurde. Die Kammer schien sich für die Meinung zu entscheiden, daß die Landesvermessung entweder gar nicht, oder auf die genaueste und vollständigste Weise geschehen sollte, und beschloß daher, daß die wegen der Steuerreklifikation niederzusetzende Kommission seiner Zeit über diesen Gegenstand berichten soll. In Beziehung auf die Forstschule versicherte der Staatsrath v. Bekherlin, daß die Regierung wohl geneigt seyn würde, solche in der Art, wie sie jetzt besteht, aufzuheben, und die Zöglinge nicht auf Kosten des Staats erziehen zu lassen. Die Rubriken für Steuernachlässe und Gratualien blieben ohne bedeutende Erörterung.

Bericht über die achtundfünfzigste Sitzung am 25. Mai. Die Kammer genehmigte die in der gestrigen Sitzung gemachten Anträge der Druckkommission in so weit, daß in dem Protokolle ausgedrückt werde, daß nur die gedruckten Verhandlungen als offiziell zu betrachten seyen, und daß den Verlegern der Verhandlungen die 150 Exemplarien auf die vorgeschlagene Weise bezahlt werden sollten. In Beziehung auf das 17. Kapitel (allgemeiner Kanzleiaufwand für Brennholz und Postporto) beschloß die Kammer auf einen von dem Abgeordneten Belfort wegen zu großer Ausdehnung der Portofreiheit gemachten Antrag, daß die wegen des Post- und Botenwesens niedergesezte Kommission über diesen Gegenstand berichten soll. Der von dem Bizkanzler v. Autenrieth unterstützte Antrag der Finanzkommission bei Kapitel 18 (Zuschuß für die Universität Tübingen), die Ausgaben für die Universität zweckmäßig zu fundiren und dadurch zu sichern, veranlaßte von Seite des Finanzministeriums die Erklärung, daß die Universität durch eine besondere Kommission über ihre Bedürfnisse werde gehört werden. Bei Kapitel 19, für die Neckarschiffahrt, welches keinen Widerspruch fand, setzte der Staatsrath v. Welherlin die Vortheile des neuen Heilbronner Kanals für das Land auseinander, und versicherte, daß die Regierung sich aufs Neue für Aufhebung des Mannheimer Stapels bei der großherzogl. badischen Regierung verwenden werde. Bei dieser Gelegenheit äußerte auch der Minister des Innern, daß unter allen Straßenrektionen die Korrektion der Weinsteige und der Geißlingersteige als die notwendigsten erkannt werden, und daß solche ohne einen besondern Staatsaufwand einer sich durch Aktien bildenden Gesellschaft gegen Verwilligung einer von dem Publikum während einer bestimmten Reihe von Jahren zu erhebenden Abgabe überlassen werden könnte. Das 20. Kapitel (Kosten der Festungssträflinge und Gallioten) veranlaßte den von vielen Seiten ausgesprochenen Wunsch zu einer zweckmäßigen Verbesserung der Anstalt, besonders durch Sonderung der größern Verbrecher, wobei denn auch einige Stimmen für die gänzliche Aufhebung der Anstalt sich hören ließen. Die Verhandlung über das 21. Kapitel (von temporären Stellen, Retardationskommissionen, Besoldungen, Kanzlei- und dergleichen Kosten), und das 22. Kapitel (von den Reservefonds) gieng ohne bedeuten Erörterungen vorüber, und machte den Beschluß der Sitzung.

In Nürnberger Blättern liest man unter der Aufschrift, vom Neckar, den 21. Mai, folgendes: In Hall wurde eine neue Salzquelle entdeckt, welche eben so reichhaltig ist, als die alte, und also den Ertrag des Werks verdoppelt. Da auch die neuerlich eingerichtete Saline zu Jartfelden bei Wimpfen vortreflich gedeiht, so wird nun das Salz bald ein Ausfuhrartikel des Landes werden.

Frankreich.

Paris, den 24. Mai. Das Resultat der bisherigen Verhandlungen der Pairskammer in der Louvel'schen

Sache ist nun bekannt. Gestern hat die Kammer entschieden, daß bei 7 der Angeschuldigten (Dubois und dessen Frau, Fayet, Haqueville, Toutain, genannt 'Eveille', Renard und Hamelot) keine Ursache zu weiterer gerichtlicher Verfolgung vorhanden sey, indem nicht die mindesten Anzeigen von Verbrechen gegen sie vorlägen; daß bei 6 andern der Angeschuldigten (Guillet, Vincent, Juglet, Giroux, Molus und Thomas) aus Mangel an hinreichenden Anzeigen von Schuldbarkeit, keine Ursache zu weiterer gerichtlicher Verfolgung vorhanden sey; daß hinsichtlich der übrigen Angeschuldigten (Pinat, Marin, Bourdin, Duval und Mauvais, Louvel ausgenommen) zwar keine Ursache zu weiterer gerichtlicher Verfolgung vor der Pairskammer vorhanden, daß aber, da aus der Instruktion hervorgehen könnte, daß sie wegen anderer Verbrechen gerichtlich verfolgt werden müßten, diese Individuen vor das einschlagende Gericht, auf Betreiben des Gen. Procurators, zu verweisen seyen. Was Louvel betrifft, so wurde er in Aufлагestand versetzt, und die Eröffnung der diesfalligen Debatten auf den 5. Jun. bestimmt.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer eröffnete Corbiere die allen Anzeigen nach noch lange fortdauernde Diskussion über das neue Wahlgesetz durch eine Rede für Annahme desselben. Das Centrum und die rechte Seite gaben ihm oft Merkmale ihres Beifalls. Auf ihn folgte Bignon, der, als Gegner des Gesetzes, gleiche Merkmale mehrmals von der linken Seite erhielt. Hierauf nahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Wort zur Verteidigung des Gesetzes. Als er die Worte aussprach, die Wünsche derjenigen, welche die Republik wollen, entstand eine heftige Bewegung in dem Saale, und der Minister sah sich genöthigt, einzuhalten. Mehrere Stimmen auf der linken Seite riefen: Nennen sie dieselben! Der Präsident: Man hat sie nicht unterbrochen, als sie Persönlichkeiten sich überließen. Sie müssen das Wort begehren, wenn sie antworten wollen; Unterbrechungen sind nicht erlaubt. Guilhem: Wir sagen bloß, daß Niemand hier ist, welcher die Republik will. Lafitte: Nein, Niemand ist hier, der sie will. Nachdem der Tumult sich ziemlich gelegt hatte, ergriff der Minister wieder den Faden seiner Rede; er wiederholte die Worte, die Wünsche derjenigen, welche die Republik wollen, und fuhr dann so fort, diese Wünsche sind nicht weniger zu fürchten, als die Wünsche derjenigen, welche eine neue Usurpation wollen, oder wenigstens deren Folgen, schnelles Steigen in Rang, Würden, Reichthümern u. Benjamin Constant, der nach dem Minister die Rednerbühne bestieg, endigte seinen ziemlich langen, oft durch Murren und Beifallsbezeugungen unterbrochenen Vortrag mit den Worten: Die ganze Charte mit den Bourbons, nichts als die Bourbons mit der Charte, dies ist unser Wahlpruch. Der Präsident vertagte nun die Versammlung auf heute. Mehrere Deputirten hatten bereits ihre Sitze verlassen, als Casimir Perrier dem Präsidenten zusief, er mögte gefälligst den

Tag bestimmen, an welchem Clausel de Coussergues gehalten seyn würde, die Gründe seiner Anklage (gegen den vormaligen Minister Decazes) zu entwickeln. Der Präsident: Hr. de Coussergues hätte mich davon benachrichtigen sollen. C. Perrier: Er hat sie seit langer Zeit benachrichtigt. In der nämlichen heftigen Bewegung, welche während des Laufs der Sitzung so oft bemerktlich war, gieng die Versammlung endlich auseinander.

Die Redner, welche vorgestern in der Deputirtenkammer über das neue Wahlgesetz sprachen, waren Sal Laberny, Guiffon, Courvoisier und St. Aulaire, beide erstere dafür, und beide letztere dagegen. Beim Anfang der Sitzung hatte Becquey, im Namen des dritten Bureau, angezeigt, daß die Anstände, welche bis jezo sich der Zulassung des vom Bauclosedepartement gewählten neuen Deputirten, de Caufans, widersezt hätten, völlig gehoben seyen. De Caufans nahm hierauf sogleich Sitz, und leistete den vorgeschriebenen Eid.

Unterm 18. d. hat der König die Staatsräthe de Gerando und Capelle zu Kommandeurs, die Staatsminister d'Angles und Laine', dann die Staatsräthe Becquey und Cuvier, ferner den Präsidenten der Deputirtenkammer, Navoz, den Deputirten Dijon, die Präfekten der Drome, des Ain, der Manche, der Gironde, des Pas de Calais und der Niederloire, Dubouchage, Camus Dumartroi, Bansay, Lournon, Simeon und de Broffes zu Offizieren, endlich den Departementsrath im Juredepartement, Lombard, zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Der Herzog von Angouleme hat am 19. d. Befehl von wieder verlassen, und sich nach Besoul begeben.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 74^{1/2}, und die Bankaktien zu 1515 Fr.

Italien.

Rom, den 12. Mai. Sr. königl. Hoh. der Prinz Leopold von Sizilien sind heute hier eingetroffen, um morgen früh Ihre Rückreise nach Neapel fortzusetzen. — Der Prinz Christian von Dänemark und seine Gemahlin haben Rom gestern verlassen, um ihren Sommeritz bei Castellamare zu bewohnen. — Gomez Labrador wird zu Rom erwartet, wo er in Zurückgezogenheit von den Geschäften zu leben denkt; die Papiere der Gesandtschaft von Neapel hat er dem Legationssekretär Heredia übergeben. — Lord Guilford, der in den vereinigten Staaten der ionischen Inseln die Errichtung einer griechischen Universität betreiben sollte, ist von dort zurückgekehrt; dieses Unternehmen scheint bisher wenig Fortgang zu haben, und Sir Thomas Maitland, der Lord-Kommissär von Großbritannien, es gerade nicht zu begünstigen; auch soll nicht das beste Einverständnis zwischen Lord Guilford und den Professoren und Lehrern auf Cephalonia statt gefunden haben. — Der General Bentendorf, der zum russischen Minister zu Stuttgart ernannt worden, geht morgen von hier nach Deutsch-

land ab. — Die Gegenden von Tivoli sind in diesem Augenblicke so unsicher, daß mehrere Fremde es für nöthig erachtet haben, sich von dem Wasserfalle nach den Cascatellen durch Gensdarmen eskortiren zu lassen.

Niederlande.

Brüssel, den 21. Mai. Die zwei verhafteten Geistlichen, Moenens und Cousin, sind dieser Tage, unter Kaution, wieder freigelassen worden.

Schweiz.

Am 15. Mai wurde dem großen Rathe des Kantons Waadt durch den Staatsrath ein Gesetzentwurf über die Pressefreiheit vorgelegt. Die Erwägungsgründe desselben erkennen das Recht der Mittheilung und Bekanntmachung der Gedanken und Meinungen für jeden freien an; sie halten aber auch dafür, die Ausübung dieses Rechts könne zuweilen so grob mißbraucht werden, daß eine Verhütung des Mißbrauchs erforderlich werde; sie verstehen darunter irreligiöse und solche Schriften, welche für die eidgenössischen Mitstände oder für fremde Mächte beleidigend wären; sie glauben, Bekanntmachungen dieser Art könnten nur durch eine Zensuranstalt gehindert werden, deren Befugniß aber auch auf die erwähnten Kategorien beschränkt bleiben soll, und sie halten endlich für nöthig, die verschiedenen Arten der Pressevergehen, so wie ihre Strafen, gesetzlich zu bestimmen. Die vorgeschlagenen Gesetzesartikel sind diesen Erwägungen angepaßt. Der Staatsrath soll den Zensor ernennen, welchem jede Schrift u. s. w. vor ihrer Ausgabe eingereicht werden muß, der sich aber darauf beschränken wird, zu erklären, ob er dieselbe irreligiös, oder beleidigend für die Kantone, oder für auswärtige Staaten finde, in welchem Fall die Bekanntmachung nicht geschehen darf, es wäre denn, daß die nöthig erachteten Aenderungen vorgenommen würden. Vom Zensor findet Rekurs an den Staatsrath statt. Für jedes andere Pressevergehen, welches die Zensur nicht zu beurtheilen hat, sind Herausgeber, Verfasser, Verleger u. s. w. verantwortlich, und diese Vergehen, nebst den Strafen, die in Verhaft bis auf ein Jahr und in Geldbußen bis zu 600 Fr. bestehen (im Wiederholungsfall verdoppelt), werden umständlich aufgezählt. Bei Zeitungen und Zeitschriften ist der Herausgeber jederzeit solidarisch mit dem Verfasser jedes einzelnen Artikels verantwortlich. Auch das Rechtsverfahren ist sorgfältig auseinandergesetzt; dasselbe wird von Amtswegen (à la diligence de la partie publique) auch für Angriffe oder Beleidigungen öffentlicher Personen sowohl als der Privaten veranstaltet. Die Beurtheilung steht den Bezirksgerichten zu, von denen ans Appellationsgericht Rekurs genommen werden mag. Sechs Monate nach Bekanntmachung tritt Präscription ein, und darf keine Klage mehr angenommen werden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 10 $\frac{2}{10}$ Linien	14 $\frac{0}{10}$ Grad über 0	48 Grad	Südwest	etw. heiter, 1 Uhr ein Gewitter
Mittags 3	27 Zoll 8 $\frac{0}{10}$ Linien	18 $\frac{0}{10}$ Grad über 0	52 Grad	West	zieml. heiter, schwül
Nachts 10	27 Zoll 8 $\frac{0}{10}$ Linien	14 $\frac{0}{10}$ Grad über 0	58 Grad	Südwest	es troypft zuweilen; Regenwolken

Literarische Anzeige.

Im Verlage der Herder'schen Buchhandlung in Kotwil ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Karlsruhe bei G. Braun, zu haben:

Kritisches Journal für das katholische Deutschland, mit steter Berücksichtigung der Felber-Mastiaux'schen Literatur-Zeitung. 8. 1820. 17 Band, 18 Heft; jeder Band 2 fl. 15 kr.

Die Tendenz dieser Schrift ist 1. die ganze katholische, — und die, die Katholiken interessirende, protestantische Literatur möglichst vollständig anzuzeigen, und zu beurtheilen; 2. die Felber-Mastiaux'sche Literatur-Zeitung in ihren Rezensionen stets zu begleiten, dieselben zu berichtigen, — wenn sie unverständlich, zu ergänzen, 3. Gegenstände der wissenschaftlichen sowohl, als praktischen Theologie und des Kirchenrechts mit steter Berücksichtigung der in der Felber'schen Literaturzeitung aufgestellten Grundsätze, in kleinen Abhandlungen zu erläutern. — Dieses Journal erscheint in monatlichen Heften von bald mehr, bald weniger Bogen: so bis 36 Bogen machen einen Band aus. — Das zweite Heft ist nun in der Presse, dem das 3te schnell folgen wird. — Alle Zuschriften an die Redaktion des kritischen Journals, so wie gelehrte Beiträge, werden an die untermzeichnete Buchhandlung mit dem Beisatz, „für die Redaktion des kritischen Journals,“ gesandt, die solche auf das schnellste befördern wird.

Im April 1820.

Herder'sche Buchhandlung.

Karlsruhe. [Zahnung.] Der Drainsoldat Alois Sperling, von Neusaz, welcher wegen Defertion und mehreren Diebstählen dahier in Untersuchung stand, ist heute Nacht, mittelst gewaltigen Ausbruchs, aus dem Arrest zu Grotteau entwichen.

Sämmtliche resp. Behörden werden hiermit ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen, dessen Signalement unten folgt, zu achten, ihn im Vertriebsfall zu arrestiren; und wohl verwahrt, gegen Ersatz aller Kosten, hierher zu überliefern.

Karlsruhe, den 27. Mai 1820.

Großherzog. Kommando der Artillerie-Brigade.

Stolze, Gen. Maj.

Signalement.

Alois Sperling, von Neusaz gebürtig, ist 36 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll 4 Strich groß, von starkem Körperbau, bedeckte Stirn, braune Haare, dicke Nase, graue Augen, rothen Bart und rundes Kinn. Er trägt eine graue Jacke, eine braune wollene Weste mit weißen Dupfen, dunkelgraue Luchshosen und Halbstiefel mit hohen Absätzen und Eisen.

Wolfsach. [Bekanntmachung.] Die auf mehreren Seiten angeführten Gerüchte, daß die Rippolauer Heilquelle durch die neue Fassung ruinirt, mit gewöhnlichem Wasser vermischt, und ihrer vorigen Kraft beraubt worden sey etc., machen es mir zur Pflicht, diese Gerüchte als ganz unwahr zu

erklären, und zugleich öffentlich zu versichern, daß diese Quelle nach wenigen Tagen, sobald nämlich ihre Fassung vollendet seyn wird, ihren alten Ruhm aufs Neue behaupten, und ihre vorige Kraft in verstärktem Grade beweisen werde.

Da ich mir durch diese Versicherung, im Falle solche als grundlos befunden würde, nicht nur bei den höchsten Landesstellen, sondern auch bei dem dieser Quelle zuwendenden, frankten Publicum die häßlichsten Vorwürfe zuschieben müßte, und mich unumgänglich ohne hinreichenden Grund dazu hätte entschließen können, so hoffe ich auch zuversichtlich, daß solcher der verdiente Glaube unbedingt werde beigegeben werden.

Wolfsach, den 22. Mai 1820.

Duttlinger,
Medizinrath und Physikus.

Oberamt Freudenstadt. [Schönmünz nach Glasstätten-Verkauf und Gläubiger-Aufforderung.] Durch den Tod unseres Vaters, des gewesenen Ochsenwirths und Aelthers Karl Frei in Schwarzenberg, ist uns unter andern auch eine Glashütte in der Schönmünznach, eine halbe Stunde von Schwarzenberg, erblich angefallen, und wir haben uns entschlossen, dieselbe an den Meistbietenden zu verkaufen, und zu dieser Verhandlung Donnerstag, den 8. Jun. d. J., anberaumen.

Diese Glasfabrik liegt an der frequenten Murgstraße von Freudenstadt nach Gernsbach, fast mit der Hütte 15 Meist neue Gebäude, welche 16 Wohnungen enthalten, außer dem Hüttenhaus, welches allein 38 Gemächer zählt, und unter welchen einige Keller befindlich sind. Mit dieser Fabrik ist noch verbunden, Wirtschaftsgerechtheit, Mehl-, Bäckerei, Brauerey, Weinbrennerei, Krämerey, Porzschensiederey, Mahl- u. Sägmühle, und ungefähr 70 Morgen Feld. Alles liegt gedrängt beisammen, so daß es ein für sich bestehendes Ganzes bildet, und ist im besten Zustand.

Auch steht der Hütte und der Sägmühle das Vorzugsrecht zu, aus den angränzenden herrschaftlichen Waldungen so viel Holz um den laufenden Preis verlangen zu dürfen, als ihr Bedürfnis erfordert, und die Waldungen ertragen.

In den Kauf können nach Verlangen alle nöthigen Geräthschaften zum Betrieb der verschiedenen Gewerbe, so wie auch Pferde und Rindvieh gegeben werden.

Alles, so wie die nähern Verkaufsbedingungen, können täglich eingesehen werden.

Kaufliebhaber werden nun eingeladen, sich an obbemerktem Tag, Vormittags, auf dem Platz selbst einzufinden, und werden zum Voraus der billigsten Bedingungen versichert.

Zugleich fordern wir alle diejenigen, welche an unsere Erbmasse eine Forderung machen zu können glauben, auf, dieselbe in Bälde bei dem Schultheißenamt Schwarzenberg anzubringen und zu erweisen.

Schwarzenberg (im Königreich Württemberg), den 25. April 1820.

Karl Frei'sche Erben.

Redakteur: E. V. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.